

und ländliche Räume

Schleswig-Holstein

Postfach 1917

25509 Itzehoe

Gemeinde Büchen, Postfach 11 04, D-21514 Büchen

des Landes Schleswig-Holstein

und ländliche Räume des Landes

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt

Gemeinde Büchen Der Bürgermeister



Bauwesen

Amtsplatz 1 21514 Büchen

+49 41 55 80 09-0 Telefon: Telefax: +49 41 55 80 09-99 E-Mail: info@gemeinde-buechen.de

Öffnungszeiten

Bürgerservice:

Mo + Do 07.00 Uhr - 12.00 Uhr 08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.30 Uhr – 18.30 Uhr Di zus. Mittwoch geschlossen

allgemeine Verwaltung:

08.00 Uhr - 11.30 Uhr Mo - Fr 14.30 Uhr – 17.30 Uhr Di zus. Mittwoch geschlossen

Sachauskunft

Datum Frau Reinke 05.12.2011

Durchwahl: --42

Zimmer: 2.10

E-Mail: linda.reinke@gemeinde-buechen.de

Ihr Zeichen 531

über das

Unser Zeichen 61.82.90.020

Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2529-301 Nüssauer Heide hier: Stellungnahme der Gemeinde Büchen

Sehr geehrter Herr Bohlen, sehr geehrter Herr Liedloff,

die Gemeinde Büchen ist von dem geplanten Vorhaben betroffen.

Ich bedanke mich daher für die Beteiligung im Aufstellungsverfahren für den Managementplan.

Die Nüssauer Heide wird seit Jahrzehnten für die lokale Naherholung der engeren Nachbarschaft genutzt, trotz der aus dem Eigentum des Bundes und seiner paramilitärischen Nutzung begründeten Betretungsverbote. Aus rechtsstaatlichen und aus umweltpädagogischen Erwägungen sollte das Gewohnheitsrecht in ein auch formal abgesichertes Recht fortentwickelt werden. Regelungen nach dem Muster "Der Bund als Eigentümer tut so, als sei das Betreten verboten, die Büchener tun so, als ob sie es beachten und der Naturschutz tut so, also ob er von nichts weiß" nützen niemand. Der deutlich verschlechterte Zustand der letzten Jahre ist im übrigen unbestritten auf zu geringe, nicht auf zu intensive Nutzung zurück zu führen. Eine realistische Betrachtung zeigt, dass Betretungsverbote, aus welchem Grund auch immer, zu keinem Zeitpunkt durchgesetzt wurden und offensichtlich auch nicht erforderlich waren. Die geduldete Nutzung durch die Büchener hat zu keinem Zeitpunkt zu Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt geführt. Für die Nutzung durch Großfahrzeuge der Bundespolizei möchten die Gemeinde vorsichtige Zweifel zur Verträglichkeit anmelden.

Die geforderten Maßnahmenblätter liegen nach der vorläufigen Stellungnahme vom 22.11.11 vor, so dass nun die nachfolgende Stellungnahme zum Managementplanentwurf Stand: September 2011 abgegeben wird.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit werden ebenfalls beigefügt. Der von Herrn Greuner-Pönicke erstellten Fotos mit den Wegebestandsplänen, die ggf. noch nicht vollständig sind, werden ebenfalls beigefügt. Die sonstigen Anlagen, die bereits bei der vorläufigen Stellungnahme beigefügt wurden, wie z.B. Auszüge aus den Bebauungsplänen und der Versorgungsleitungen werden nicht erneut beigefügt, bitte ich dennoch zu beachten.

Zusätzlich habe ich den Aktenvermerk zu der Informationsveranstaltung vom 28.11.11 zur Kenntnis und Beachtung Ihrer Zusicherungen beigefügt.

Den von Herrn Greuner-Pönicke erarbeiteten Wegeplan überreiche ich Ihnen gerne nachträglich, wenn sich das LLUR an den Kosten für die Erstellung beteiligt. Hier könnte noch nachträglich die Dateiform (z.B. itwo) gewählt werden.

Mit freundlichen Grüßen